

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Hans Podiuk
Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadträtin Heike Kainz

ANFRAGE
12.12.14

Rechtliche Probleme bei der Vorsorgevollmacht erkannt und korrigiert?

Die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München hilft mit, die Ziele des Betreuungsrechts zu erreichen. Unter anderem informiert sie über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung und stellt dafür einen Formularsatz zur Verfügung.

Das Oberlandesgericht München hat nun kürzlich festgestellt, dass eine Vorsorgevollmacht grundsätzlich mit dem Tod des Vollmachtgebers erlischt. Sollte vom Vollmachtgeber jedoch gewünscht sein, dass die Vollmacht z. B. zur Regelung des Nachlasses weiterbesteht, muss die transmortale Geltung ausdrücklich festgelegt werden. Beim Formular, das die städtische Betreuungsstelle zur Verfügung stellt, fehlen diese Informationen zur Geltungsdauer der Vorsorgevollmacht. Das kann bedeuten, dass Betroffene, die darauf vertraut haben, dass der oder die Bevollmächtigte auch die letzten Dinge nach dem Tod regelt, keine ausreichende Vollmacht erteilt haben.

Wir fragen deshalb:

1. Wurde der Formularsatz, den die städtische Betreuungsstelle zur Verfügung stellt, von der Rechtsabteilung hinsichtlich der aktuellen Rechtslage überprüft?
2. Welche Position nimmt die Landeshauptstadt München zur aktuellen Rechtsprechung des Oberlandesgericht München ein?
3. Gibt es einen Austausch mit dem Justizministerium bezüglich der Rechtslage und der Ausgestaltung der empfohlenen und bereitgestellten Formulare?
4. Ist eine Änderung des Formularsatzes geplant?

Hans Podiuk, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

Heike Kainz
Stadträtin